

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 89. Stück, Nr. 282

Berichtigung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2009, 113. Stück, Nr. 443

Änderung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 617

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das

Masterstudium Translationswissenschaft

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Translationswissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Translationswissenschaft baut auf den im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kompetenzen auf und vermittelt neben translationstheoretischem Wissen und berufskundlichen Orientierungen gemäß den drei Möglichkeiten der Spezialisierung in 1. Fachkommunikation, 2. Literatur- und Medienkommunikation und 3. Konferenzdolmetschen Kenntnisse, Techniken und Fertigkeiten für die professionelle Ausübung von hochqualifizierten translationsspezifischen Tätigkeiten. Des Weiteren werden die Studierenden auf lebenslanges selbständiges Lernen vorbereitet, um sich auch neue Bereiche und Tätigkeitsfelder der interkulturellen Kommunikation und Translation in Zukunft erschließen zu können.

1. Fachkommunikation

Gegenstand des Masterstudiums ist das Übersetzen hochspezialisierter Texte aus unterschiedlichen Disziplinen (z.B. in den Fachgebieten Medizin, Recht, Technik, Wirtschaft, Sport, Kunst und Kultur), wofür insbesondere der kompetente Umgang mit zeitgemäßen Translationstechnologien, ein fundierter Einblick in die Prinzipien der Terminologiewissenschaft sowie die Beherrschung ökonomischer Techniken zur selbständigen Einarbeitung in das jeweilige Sachgebiet erforderlich sind.

Berufsfelder: Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung in Fachkommunikation können vielfältige sprachbezogene Aufgaben in international agierenden Groß- und Mittelbetrieben, supranationalen politischen Organisationen oder wissenschaftlichen Institutionen übernehmen oder auch als freiberufliche Übersetzerinnen und Übersetzer arbeiten.

2. Literatur- und Medienkommunikation

Diese Spezialisierung des Masterstudiums macht mit traditionellen und innovativen Arten des Literaturübersetzens sowie mit den verschiedensten Erscheinungsformen multimedialer Übersetzung vertraut, die sich in der jüngsten Vergangenheit in den Bereichen Literatur, Film, Fernsehen, Musiktheater, Werbung usw. herausgebildet haben.

Berufsfelder: Absolventinnen und Absolventen sind ausgebildet für hochqualifizierte sprachbezogene Tätigkeiten im Kultur- und Wissenschaftsbetrieb (z.B. in Verlagen, Werbeagenturen, Filmproduktionsfirmen).

3. Konferenzdolmetschen

Die Ausbildung zur Konferenzdolmetscherin/zum Konferenzdolmetscher umfasst insbesondere die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit psycholinguistischen und kognitiven Faktoren des Dolmetschens, die Aneignung ökonomischer Recherchetechniken sowie intensives praktisches Training des Simultan- und Konsektivdolmetschens anhand praxisrelevanter Texte von hohem Fachlichkeitsgrad.

Berufsfelder: Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung in Konferenzdolmetschen finden qualifizierte Tätigkeiten bei internationalen politischen, diplomatischen, kulturellen und humanitären Organisationen, in übereinzelstaatlich agierenden Wirtschaftsbetrieben. Konferenzdolmetscherinnen und Konferenzdolmetscher sind auch freiberuflich tätig.

- (3) Durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden des Faches bildet das Masterstudium Translationswissenschaft darüber hinaus die Grundlage für ein weiterführendes Doktoratsstudium.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Translationswissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Translationswissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Die Abschlüsse der Bachelorstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck gelten jedenfalls als Abschlüsse im Sinne des Abs. 1.

§ 4 Sprachen

- (1) Die Ausbildung erfolgt
1. in der Mutter- oder Bildungssprache (A-Sprache) und in zwei Fremdsprachen (Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache) oder
 2. in den Spezialisierungen in Fachkommunikation und Literatur- und Medienkommunikation in der Mutter- oder Bildungssprache und in nur einer Fremdsprache; in diesem Falle ist die Ausbildung in der zweiten Fremdsprache durch Module aus den Spezialisierungen in der ersten Fremdsprache zu ersetzen.
- (2) Für das Studium können aus dem derzeit eingerichteten Angebot folgende Sprachen gewählt werden: Fremdsprache Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch. Als Mutter- oder Bildungssprache ist derzeit nur Deutsch eingerichtet.
- (3) Studierende, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, können das Studium nur betreiben, wenn ihre Mutter- oder Bildungssprache eine der in Abs. 2 genannten Sprachen ist. Für sie ist jedenfalls Deutsch die Erste Fremdsprache. Personen mit Deutsch als Erster Fremdsprache studieren die Zweite Fremdsprache in Gegenüberstellung zu Deutsch.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Translationswissenschaft.

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter:
1. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 2. **Projektseminare (PO)** dienen der gemeinschaftlichen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Projekts. Sie haben einen überwiegend praxisorientierten Charakter. Die Einzelbeiträge der Studierenden fließen in das Gesamtergebnis ein, die Leistungsbeurteilung erfolgt jedoch individuell anhand des ausgewiesenen Anteils der einzelnen Studierenden am Projekt. Teilungsziffer: 30
 3. **Proseminare (PS)** vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme der Translationswissenschaft in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30
 4. **Projektstudien (PJ)** sind Lehrveranstaltungen zur Durchführung eines Arbeitsauftrages, der der realen Berufspraxis entspricht. Teilungsziffer: 30
 5. **Übungen (UE)** dienen der wissenschaftlich fundierten Sprachausbildung. Teilungsziffer: 25
 6. **Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)** dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30
 7. **Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten (z.B. im Fremdsprachenerwerb), der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen. Teilungsziffer: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Translationswissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflicht- oder Wahlmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 7 Gliederung des Studiums

- (1) Es sind die Pflichtmodule 1 bis 5 im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP zu absolvieren.
- (2) Spätestens nach positiver Beurteilung der Pflichtmodule 1 bis 3 ist zwischen den Spezialisierungen Fachkommunikation, Literatur- und Medienkommunikation oder Konferenzdolmetschen zu wählen.
 1. Für die Spezialisierung in Fachkommunikation sind die Pflichtmodule 5A bis 10A (§ 8 Abs. 2) im Umfang von 42,5 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren, wobei aus kompetenzerweiternden Wahlmodulen 10 ECTS-AP und aus der Fachkommunikation 10 ECTS-AP zu absolvieren sind.
 2. Für die Spezialisierung in Literatur- und Medienkommunikation sind die Pflichtmodule 5B bis 10B (§ 8 Abs. 3) im Umfang von 42,5 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren.
 3. Für die Spezialisierung in Konferenzdolmetschen sind die Pflichtmodule 5C bis 10C (§ 8 Abs. 4) im Umfang von 52,5 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren.

- (3) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind die Pflichtmodule 1 bis 5 im Umfang von 35 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Translationstechnologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Translationstechnologie Vermittlung überblicksartiger Kenntnisse, welche die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz informationstechnischer Hilfsmittel am Übersetzerarbeitsplatz bilden; Präsentation und Diskussion translationsrelevanter Software und translationsrelevanter Normen, Nutzung von WWW-Ressourcen etc.	2	2,5
b.	AG Spezielle Aspekte der Translationstechnologie Vertiefung eines speziellen Aspektes der Translationstechnologie aus den in Lehrveranstaltung a) angeschnittenen Themenbereichen wie z.B. Softwarelokalisierung, Einsatz und Verwendung spezifischer Translation-Memory-Softwarepakete.	2	7,5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Grundlegende Kenntnisse der Translationstechnologie. Inhaltliche, methodische und reflexive Kompetenzen, die für den professionellen Einsatz von technologischen Normen, Softwarepaketen und Medieninfrastruktur in der Translation notwendig sind.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Terminologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Theoretische Grundlagen der Terminologielehre Überblick über die theoretischen Grundlagen der Terminologie als trans- und interdisziplinäres Fachgebiet. Konzepte aus Philosophie, Logik, Kulturwissenschaften sowie Informatik werden mit der Terminologielehre in Zusammenhang gesetzt und diskutiert. Schwerpunkt ist die mehrsprachige, systematische und begriffsorientierte Terminologiearbeit.	2	2,5
b.	AG Terminografie Einsatz spezifischer Terminologieverwaltungssoftware; Materialbeschaffung und -auswertung sowie Auswahl der Informationen für die Erstellung eines begriffsorientierten terminologischen Produktes; Eingabe und Linkverwaltung, Bibliographie.	2	7,5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Grundlegende Kenntnisse der Terminologiearbeit. Inhaltliche, methodische und reflexive Kompetenzen, die für das selbständige Erarbeiten terminologischer Produkte notwendig sind, unter Verwendung moderner Recherche-, Software- und Medientechnologien.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Translationswissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Translationswissenschaft – Stand der Forschung Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen der translationswissenschaftlichen Forschung unter besonderer Betonung interdisziplinärer Gesichtspunkte.	2	2,5
b.	SE Seminar für Master-Studierende Diskussion wichtiger Neuerscheinungen aus den Bereichen der Translationswissenschaft; Orientierung über neue Tendenzen und Ansätze; Hinweise auf forschungsrelevante Desiderata.	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Selbständige Auseinandersetzung mit und kritische Beurteilung von fach einschlägigen Publikationen; Konzeption von Projektdesigns im Hinblick auf die Masterarbeit.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.		2,5
	Summe		2,5
Lernziel des Moduls: Präsentation der Masterarbeit und Erörterung ihrer Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

- (2) Für die Spezialisierung in Fachkommunikation sind die Pflichtmodule 5A bis 10A im Umfang von 42,5 ECTS-AP zu absolvieren.

5A.	Pflichtmodul: Spezialisierung – Fachkommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Fachkommunikation Besonderheiten von Fachsprachen und fachsprachlicher Kommunikation aus linguistischer, kommunikations- und translationswissenschaftlicher Perspektive.	2	2,5
b.	SE Fachkommunikation Translationsrelevante Analyse von schriftlichen und mündlichen Fachtexten unterschiedlicher Disziplinen und Spezialisierungsgrade unter lexikalisch-terminologischen, wortbildungsmorphologischen, syntaktischen und textsortenbezogenen Gesichtspunkten.	2	7,5
Summe		4	10
Lernziel des Moduls: Theoretisch fundiertes Verständnis für die bei der (inter- wie auch intralingualen) Übersetzung von der Translatorin / vom Translator je nach Aufgabenstellung zu leistenden Arbeitsschritte von der Textanalyse über die fachliche und sprachliche Recherche bis zur zielkultur- bzw. zielgruppenadäquaten Formulierung einschließlich der Berücksichtigung soziokultureller und formaler Textsortenkonventionen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6A.	Pflichtmodul: Fachkommunikation I Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in ein Sachfach (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc. – sprachenspezifisch) in der Ersten Fremdsprache Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den angebotenen Fachbereichen (Medizin, Recht, Technik, Wirtschaft etc.). Übersetzen von fachsprachlichen Texten unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	5
b.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der ersten B-Sprache in die A-Sprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc.) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
c.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der A-Sprache in die erste B-Sprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc.) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
Summe		6	10
Lernziel des Moduls: Inhaltliche, methodische und reflexive Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von Fachtexten in den jeweils angebotenen Bereichen notwendig sind.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7A.	Pflichtmodul: Fachkommunikation I Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in ein Sachfach (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc. – sprachenspezifisch) in der Zweiten Fremdsprache Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den angebotenen Fachbereichen (Medizin, Recht, Technik, Wirtschaft etc.). Übersetzen von fachsprachlichen Texten unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	5
b.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der zweiten B-Sprache in die A-Sprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc.) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der zweiten Fremdsprache in die Muttersprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
c.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der A-Sprache in die zweite B-Sprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc.) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Inhaltliche, methodische und reflexive Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von Fachtexten in den jeweils angebotenen Bereichen notwendig sind.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 1 Z 2, so ist dieses Modul durch Module aus den Spezialisierungen Literatur- und Medienkommunikation oder Konferenzdolmetschen in der ersten Fremdsprache zu ersetzen.			

8A.	Pflichtmodul: Fachkommunikation II Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten oder literarischen und multimedialen Texten aus der ersten B-Sprache in die A-Sprache Übersetzen fachsprachlicher bzw. literarischer und multimedialer Texte aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von Fachtexten in den jeweils angebotenen Bereichen notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9A.	Pflichtmodul: Fachkommunikation II Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten oder literarischen und multimedialen Texten aus der zweiten B-Sprache in die A-Sprache Übersetzen von fachsprachlichen bzw. literarischen und multimedialen Texten aus der zweiten Fremdsprache in die Muttersprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von Fachtexten in den jeweils angebotenen Bereichen notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 1 Z 2, so ist dieses Modul durch Module aus den Spezialisierungen Literatur- und Medienkommunikation oder Konferenzdolmetschen in der ersten Fremdsprache zu ersetzen.			

10A.	Pflichtmodul: Kompetenznachweis Fachkommunikation	SSt	ECTS-AP
	PJ Prüfungsprojekt Fachübersetzung in einer gewählten Fremdsprache nach einem definierten Übersetzungsauftrag. Die Fachübersetzung besteht aus zwei Teilen: einer Übersetzung aus der Fremdsprache in die Muttersprache und einer Übersetzung aus der Muttersprache in die Fremdsprache.	1	7,5
	Summe	1	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ein gebrauchsfertiges, zielgruppenadäquates, dem entsprechenden Auftrag und seinen Rahmenbedingungen gerechtes Translationsprodukt zu erstellen, das textsortenadäquat und funktional ist und die Transferkompetenz in der Fachkommunikation unter Beweis stellt.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2, 5A und 6A			

- (3) Für die Spezialisierung in Literatur- und Medienkommunikation sind die Pflichtmodule 5B bis 10B im Umfang von 42,5 ECTS-AP zu absolvieren.

5B.	Pflichtmodul: Spezialisierung – Literatur- und Medienkommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Literatur- und Medienübersetzung Überblick über Stand der Erforschung und Beschreibung des literarischen und multimedialen Übersetzens aus translatorischer und translationswissenschaftlicher Sicht.	2	2,5
b.	SE Literatur-/Medienübersetzung Herausarbeitung der Charakteristika der einzelnen Arten des literarischen und multimedialen Übersetzens. Behandlung der relevanten wissenschaftlichen Modelle und Ansätze sowie damit zusammenhängender Fragen der Translationskompetenz im Bereich der multimedialen Translation.	2	7,5

	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis bzw. Anwendungskompetenz wissenschaftlich begründeter Strategien zur Lösung prototypischer Probleme der multimedialen Translation. Kompetenzerweiterung für neue Berufsprofile in der multimedialen Translation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6B.	Pflichtmodul: Medienübersetzung Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Multimediales Übersetzen I Erste Fremdsprache Vermittlung von Grundtechniken der Multimedialen Übersetzung. Übersetzung multimedialer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Erste Fremdsprache / Muttersprache. Praktische Übungen mithilfe einer Untertitelungssoftware unter Nutzung der entsprechenden E-Learning-Plattform.	2	2,5
b.	UE Multimediales Übersetzen II Erste Fremdsprache Übersetzung multimedialer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Erste Fremdsprache / Muttersprache. Selbständiges Arbeiten mit einer Untertitelungssoftware unter Nutzung der entsprechenden E-Learning-Plattform.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeiten und Kompetenzen, die erforderlich sind, um auf dem Gebiet der Filmsynchronisation sowie Untertitelung und im multimedialen Bereich Texte aus der Fremdsprache für die Muttersprache bzw. auch umgekehrt professionell bearbeiten zu können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7B.	Pflichtmodul: Literarische Übersetzung Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Literarisches Übersetzen I Erste Fremdsprache Vermittlung von Grundtechniken der Literarischen Übersetzung. Übersetzung literarischer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Erste Fremdsprache / Muttersprache.	2	2,5
b.	UE Literarisches Übersetzen II Erste Fremdsprache Übersetzung literarischer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Erste Fremdsprache / Muttersprache.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur analytischen Auseinandersetzung mit dem Ausgangstext, insbesondere zum Erkennen seiner formalen und stilistischen Besonderheiten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, individuell gestaltete künstlerische Originaltexte in einen anderen Sprach- und Kulturkreis zu transferieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8B.	Pflichtmodul: Medienübersetzung Zweite Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Multimediales Übersetzen I Zweite Fremdsprache Vermittlung von Grundtechniken der Multimedialen Übersetzung. Übersetzung multimedialer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Zweite Fremdsprache / Muttersprache. Praktische Übungen mithilfe einer Untertitelungssoftware unter Nutzung der entsprechenden E-Learning-Plattform.	2	2,5
b.	UE Multimediales Übersetzen II Zweite Fremdsprache Übersetzung multimedialer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Zweite Fremdsprache / Muttersprache. Selbständiges Arbeiten mit einer Untertitelungssoftware unter Nutzung der entsprechenden E-Learning-Plattform.	2	5
Summe		4	7,5
Lernziel des Moduls: Fertigkeiten und Kompetenzen, die erforderlich sind, um auf dem Gebiet der Filmsynchronisation sowie Untertitelung und im multimedialen Bereich Texte aus der Fremdsprache für die Muttersprache bzw. auch umgekehrt professionell bearbeiten zu können.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 1 Z 2, so ist dieses Modul durch Module aus den Spezialisierungen Fachkommunikation oder Konferenzdolmetschen in der ersten Fremdsprache zu ersetzen.			

9B.	Pflichtmodul: Literarische Übersetzung Zweite Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Literarisches Übersetzen I Zweite Fremdsprache Vermittlung von Grundtechniken der Literarischen Übersetzung. Übersetzung literarischer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Zweite Fremdsprache / Muttersprache.	2	2,5
b.	UE Literarisches Übersetzen II Zweite Fremdsprache Übersetzung literarischer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien im Sprachenpaar Zweite Fremdsprache / Muttersprache.	2	5
Summe		4	7,5
Lernziel des Moduls: Kompetenz zur analytischen Auseinandersetzung mit dem Ausgangstext, insbesondere zum Erkennen seiner formalen und stilistischen Besonderheiten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, individuell gestaltete künstlerische Originaltexte in einen anderen Sprach- und Kulturkreis zu transferieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 1 Z 2, so ist dieses Modul durch Module aus den Spezialisierungen Fachkommunikation oder Konferenzdolmetschen in der ersten Fremdsprache zu ersetzen.			

10B.	Pflichtmodul: Kompetenznachweis Literatur- und Medienkommunikation	SSt	ECTS-AP
	PJ Prüfungsprojekt Übersetzung in einer gewählten Fremdsprache nach einem definierten Übersetzungsauftrag; das Projekt hat einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil.	1	7,5
	Summe	1	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ein gebrauchsfertiges, zielgruppenadäquates, dem entsprechenden Auftrag und seinen Rahmenbedingungen gerechtes Translationsprodukt zu erstellen, das textsortenadäquat und funktional ist und die Transferkompetenz in der multimedialen Translation unter Beweis stellt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2, 5B und 6B		

- (4) Für die Spezialisierung in Konferenzdolmetschen sind die Pflichtmodule 5C bis 10C im Umfang von 52,5 ECTS-AP zu absolvieren.

5C.	Pflichtmodul: Spezialisierung – Konferenzdolmetschen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Dolmetschwissenschaft Überblick über die Arten des Dolmetschens und den Stand ihrer Erforschung und Beschreibung aus dolmetschwissenschaftlicher Sicht. Die Geschichte des Dolmetschens und der Dolmetschwissenschaft (mit ihren unterschiedlichen Schulen und Denkansätzen) werden ebenso behandelt wie das Dolmetschen als Objekt verschiedener Disziplinen von Linguistik über Psychologie bis zur Kognitions- und Neurowissenschaft.	2	2,5
b.	SE Dolmetschwissenschaft Anhand konkreter Einzeluntersuchungen der Spezifika der einzelnen Dolmetscharten (Konferenz-, Verhandlungs-, Gerichtsdolmetschen, Community Interpreting etc.) werden die wichtigsten dolmetschwissenschaftlichen Modelle sowie Fragen des deklarativen und prozeduralen Wissens der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers, der Dolmetschkompetenz und Qualitätsbewertung behandelt.	2	7,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Denkansätze und wissenschaftlichen Modellierungen des Dolmetschens im Allgemeinen und der einzelnen Dolmetscharten im Besonderen. Einsicht in interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten sowie in moderne dolmetschdidaktische Ansätze.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6C.	Pflichtmodul: Simultandolmetschen I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen I B-Sprache / A-Sprache Übertragung von leichten Reden und Interviews aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache, Vertrautmachen mit der Technik des Simultandolmetschens, Verständnis- und Formulierungstraining.	2	2,5
b.	UE Simultandolmetschen I A-Sprache / B-Sprache Übertragung von leichten Reden und Interviews aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache, Vertrautmachen mit der Technik des Simultandolmetschens, Verständnis- und Formulierungstraining.	2	2,5
c.	UE Simultandolmetschen I C-Sprache / A-Sprache Übertragung von leichten Reden und Interviews aus der zweiten Fremdsprache in die Muttersprache, Vertrautmachen mit der Technik des Simultandolmetschens, Verständnis- und Formulierungstraining.	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in die Lage versetzen, sämtliche Situationen des Simultandolmetschens professionell zu meistern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7C.	Pflichtmodul: Konsektivdolmetschen I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Konsektivdolmetschen I B-Sprache / A-Sprache Üben von Hörverständnis und Formulieren, Gedächtnisübungen, kurze Reden, etc., Erarbeiten eines Grundwortschatzes für Begrüßungsreden, Konferenzterminologie.	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen I A-Sprache / B-Sprache Üben von Hörverständnis und Formulieren, Gedächtnisübungen, kurze Reden, etc., Erarbeiten eines Grundwortschatzes für Begrüßungsreden, Konferenzterminologie.	2	2,5
c.	UE Konsektivdolmetschen I C-Sprache / A-Sprache Üben von Hörverständnis und Formulieren, Gedächtnisübungen, kurze Reden, etc., Erarbeiten eines Grundwortschatzes für Begrüßungsreden, Konferenzterminologie.	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in die Lage versetzen, sämtliche Situationen des Konsektivdolmetschens professionell zu meistern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8C.	Pflichtmodul: Simultandolmetschen II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen II B-Sprache / A-Sprache Simultandolmetschen von vorbereiteten und unvorbereiteten anspruchsvolleren Reden (vor allem Kongressmitschnitten bzw. Videoaufnahmen).	2	2,5
b.	UE Simultandolmetschen II A-Sprache / B-Sprache Simultandolmetschen von vorbereiteten und unvorbereiteten anspruchsvolleren Reden (vor allem Kongressmitschnitten bzw. Videoaufnahmen).	2	5
c.	UE Simultandolmetschen II C-Sprache / A-Sprache Simultandolmetschen von vorbereiteten und unvorbereiteten anspruchsvolleren Reden (vor allem Kongressmitschnitten bzw. Videoaufnahmen).	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Vertiefung der Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in die Lage versetzen, sämtliche Situationen des Simultandolmetschens professionell zu meistern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 6C (Simultandolmetschen I)			

9C.	Pflichtmodul: Konsektivdolmetschen II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Konsektivdolmetschen II B-Sprache / A-Sprache Dolmetschen anspruchsvollerer Berichte und längerer Reden aus unterschiedlichen Fachgebieten.	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen II A-Sprache / B-Sprache Dolmetschen anspruchsvollerer Berichte und längerer Reden aus unterschiedlichen Fachgebieten.	2	5
c.	UE Konsektivdolmetschen II C-Sprache / A-Sprache Dolmetschen anspruchsvollerer Berichte und längerer Reden aus unterschiedlichen Fachgebieten.	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Vertiefung der Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in die Lage versetzen, sämtliche Situationen des Konsektivdolmetschens professionell zu meistern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 7C (Konsektivdolmetschen I)			

10C	Pflichtmodul: Kompetenznachweis Konferenzdolmetschen	SSt	ECTS-AP
	PJ Projektprüfung Simultan- und Konsektivdolmetschen in der Ersten Fremdsprache, Simultan- und Konsektivdolmetschen in der Zweiten Fremdsprache.	1	7,5
	Summe	1	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen das Konferenzdolmetschen in der ersten und in der zweiten Fremdsprache		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2, 5C und 6C		

(5) Wahlmodule

1. Für die Spezialisierung in Fachkommunikation sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren, wobei Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1 bis 8 und Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 9 bis 12 zu absolvieren sind.
2. Für die Spezialisierung in Literatur- und Medienkommunikation sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1 bis 8 zu absolvieren.
3. Für die Spezialisierung in Konferenzdolmetschen sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1 bis 8 zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Berufsorientierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Berufsprofile/Berufsethik/Berufsfelder Beschreibung der aktuellen Berufsbilder und Einsatzbereiche für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen (Fachübersetzen, Lokalisieren von Webinhalten, Technical Writing, Pre- und Postediting, Medienübersetzen, literarisches Übersetzen bzw. Konferenz-, Gerichts- und Verhandlungsdolmetschen sowie Terminologearbeit und Beratung der Bedarfsträger) vor dem Hintergrund der gültigen Qualitätsnormen und der Richtlinien einschlägiger Berufsverbände und unter Einbeziehung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Berufsethik, Urheberrecht, steuerliche Aspekte, Betriebsorganisation, Kalkulation etc.).	2	2
b.	UE Sprechtraining Verbesserung von Aussprache, Atmung und Stimmführung. Ausdrucksschulung („sinn- und hörerbezogene“ Präsentation eines Textes; freies Sprechen).	2	1
c.	VU Phonetik Phänomene der historischen Phonetik; Verbesserung von Aussprache und Intonation der gewählten Fremdsprache.	2	2
	Summe	6	5
	Lernziel des Moduls: Theoretisches und praktisches Wissen über die in den verschiedenen beruflichen Einsatzbereichen von Translatorinnen und Translatoren gegebenen organisatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Vorbereitung auf erfolgreiche Berufsausübung. Vervollkommnung der Präsentationsfertigkeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Sprachkompetenz	SSt	ECTS-AP
	UE Basiskompetenzen in einer weiteren Sprache Grundkenntnisse in einer Nichtschulsprache nach Maßgabe des Angebots; elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; erste interkulturelle Erfahrungen.	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Ergänzung der Ausbildung durch Erweiterung des Sprachenspektrums.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Sprachkompetenz – Eurocom	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in Eurocom Nutzung der Interkomprehension zum Erlernen einer weiteren C-Sprache in der Übersetzerausbildung. Darstellung der lerntheoretischen, kognitiv-konstruktivistischen Grundlagen der EuroCom-Strategie zum Erwerb von Dritt- und Mehrsprachenkompetenz über eine der bereits studierten Fremdsprachen als Brückensprache.	1	2
b.	UE Eurocom Übungen zur Entwicklung einer allgemeinen Sprachlernkompetenz.	3	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Erlernen der Strategie zur selbständigen Aneignung weiterer Arbeitssprachen auf Grundlage einer studierten romanischen Sprache, des Russischen oder Englischen und Erreichen rezeptiver Kompetenz in einer dritten Fremdsprache und der Fähigkeit, aus dieser Sprache in die Muttersprache – unter Nutzung der bereits im Studium erworbenen translatorischen Kompetenz – zu übersetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Latein und Englisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Latein für Translatorinnen und Translatoren Vermittlung der Grundzüge der Formen- und Satzlehre; Wortschatz; Sprachvergleich und Sprachreflexion; Einsicht in sprachliche Strukturen und Ordnungskategorien; Erwerb eines metasprachlichen Vokabulars.	2	2,5
b.	UE Englisch als Wissenschaftssprache Effiziente Verwendung von Sprachhilfen (Wörterbuch etc.); die spezifischen Laute und Strukturen des Englischen; die Sprache der Wissenschaft; die Vermittlung von Thesen und Argumenten im wissenschaftlichen Diskurs; Brainstorming und semantische Netze; die Strukturierung von Texten; Schreibfertigkeiten; erfolgreiches Vortragen.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis geläufiger Bildungszitate. Ergänzung der Ausbildung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Sprache und Gender	SSSt	ECTS-AP
	PS Sexus und Genus Sprachwissenschaftliche Grundlagen alter und neuer Gender-Diskurse; kontrastive und translationsrelevante Analyse grammatischer und pragmatischer Aspekte der (sprachlichen) Markierung von Geschlecht in den Sprachen der Welt aus diachroner und synchroner Perspektive.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Sprache und Wahrnehmung sowie zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Sensibilisierung für Unterschiede zwischen wissenschaftlicher und ideologischer Argumentation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6./7.	Wahlmodul: Module aus anderen Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät	SSSt	ECTS-AP
	Es können maximal zwei Module im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-AP oder ein Modul im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck absolviert werden.		
	Summe		5/5
	Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anders Fachgebiet gewonnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

8.	Wahlmodul: Website Translation	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Textproduktion und Webtechnologien Einführung in Hypertext, Mark-Up-Sprachen (XML, seine Derivate und Einsatzmöglichkeiten), neuere Webentwicklungen sowie mediengerechtes Verfassen von Texten.	2	2,5
b.	AG Translation von Webauftritten: Projektarbeit Beispielhafte Durchführung eines Lokalisierungsprojektes (Webauftritt in mehreren Sprachen).	2	2,5
c.	PS Kulturspezifik und kulturelle Adaptation von Webauftritten Kulturmodelle, Kulturspezifika von Webinhalten, Textsorten und ihre skoposgerechte Berücksichtigung im Translationsprozess.	2	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Grundtechniken des Übersetzens von Webinhalten, Kompetenz zur analytischen Auseinandersetzung mit WWW, Hypertext und den damit verbundenen technischen, sprachlichen und kulturellen Voraussetzungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Fachkommunikation II Erste Fremdsprache, Sach- und Fachtexte	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der A-Sprache in die erste B-Sprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von Sach- und Fachtexten notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Fachkommunikation II Erste Fremdsprache, literarische oder multimediale Texte	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von literarischen oder multimedialen Texten aus der ersten B-Sprache in die A-Sprache oder aus der A-Sprache in die erste B-Sprache Vermittlung von Grundtechniken der Literarischen bzw. Multimedialen Übersetzung. Übersetzen literarischer bzw. multimedialer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von literarischen oder multimedialen Texten, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Wahlmodul: Fachkommunikation II Zweite Fremdsprache, Sach- und Fachtexte	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der A-Sprache in die zweite B-Sprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von Sach- und Fachtexten notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

	Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 1 Z 2, so ist dieses Modul durch Module aus den Spezialisierungen in der ersten Fremdsprache zu ersetzen.
--	--

12.	Wahlmodul: Fachkommunikation II Zweite Fremdsprache, literarische oder multimediale Texte	SST	ECTS-AP
	UE Übersetzen von literarischen oder multimedialen Texten aus der A-Sprache in die zweite B-Sprache oder aus der zweiten B-Sprache in die A-Sprache Vermittlung von Grundtechniken der Literarischen bzw. Multimedialen Übersetzung. Übersetzung literarischer bzw. multimedialer Texte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbständige Übersetzung von Literatur- und multimedialen Texten notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie und Phraseologie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
	Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 1 Z 2, so ist dieses Modul durch Module aus den Spezialisierungen in der ersten Fremdsprache zu ersetzen.		

§ 9 Praxis

- (1) Die Studierenden des Masterstudiums Translationswissenschaft haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen die Möglichkeit, anstelle von Wahlmodulen (im Ausmaß von 10 ECTS-AP) eine Praxis im Umfang von 240 Stunden bzw. 10 ECTS-AP zu absolvieren. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.
- (2) Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.
- (3) Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 zu absolvieren.
- (4) Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen.

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Translationswissenschaft ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist dem Bereich der Translationswissenschaft zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 12 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der Studienrichtung Translationswissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 617, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.